

**BU Nr. 054/2017****Neufassung der Benutzungsordnung für die Mensa am Bildungszentrum**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.03.2017	öffentlich
Gemeinderat	30.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für die Mensa am Bildungszentrum gemäß der Anlage als Satzung. Die Neufassung der Benutzungsordnung tritt mit sofortiger positiver Beschlusslage in Kraft.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	---
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	100,- EUR
Haushaltsstelle:	1.2951.151000
Haushaltsplan Seite:	118 (Haushaltsentwurf BU 007/2017)
davon noch verfügbar EUR:	---
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	---

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekte 4.2, 4.3 und 4.4 sind tangiert.

Verfasser:

14.02.2017, Dezernat I, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Petra Heske

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	14.02.2017
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	14.02.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	14.02.2017

Sachverhalt:

Die Mensa am Bildungszentrum wird von der Stadt Weinstadt als öffentliche Einrichtung betrieben. Sie dient in erster Linie den am Bildungszentrum ansässigen Schulen zur Schulverpflegung.

Eine Benutzungsordnung in Form einer Satzung bestand für die Mensa am Bildungszentrum bislang nicht. Bei Überlassungen außerhalb der Schulverpflegung wurde dem Nutzer seither ein Hinweisblatt zur Benutzung und Belegung ausgehändigt. Die darin enthaltenen Regelungen sind nur unzureichend und entsprechen nicht mehr heutigen Anforderungen. Demzufolge wurde die Neufassung der Benutzungsordnung für die Mensa am Bildungszentrum notwendig und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das Gebäude bzw. der Neubau der Mensa erfolgte 2007 mit Zuschüssen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB). Diese Zuwendungen sind zweckgebunden und bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurückzuzahlen.

Dessen ungeachtet bestätigt das Regierungspräsidium Stuttgart gegenüber der Stadt Weinstadt, dass einer Nutzung der Mensa am Bildungszentrum durch Dritte der Zweckbindung des Zuschussgebers nicht entgegensteht, vorausgesetzt diese Nutzung die schulische Nutzung nicht einschränkt. Deshalb kann die Mensa am Bildungszentrum außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten an Dritte überlassen werden, sofern die Nutzung einen schulischen Bezug aufweist.

Eine Überlassung des gesamten Gebäudes an Dritte ist nicht möglich. Die besonders hohen hygienischen Anforderungen an den Küchenbereich, für die der jeweilige Mensabetreiber verantwortlich ist, erlauben ausschließlich die Überlassung des Gastraumes. Eine Nutzung des Küchenbereiches bleibt uneingeschränkt ausgeschlossen.

Das Mensagebäude befindet sich inmitten des Schulgeländes am Bildungszentrum. Auf Grund dessen ist eine reine private Nutzung durch Dritte schwierig und soll auch weiterhin ausschließlich und nur in besonders wichtigen Sonderfällen, im Rahmen einer Einzelfallentscheidung der Stadt, möglich sein.

Bisher war eine schulische Nutzung oder solche die einen schulischen Bezug aufweisen konnten, Gebührenfrei. Dies soll auch weiterhin so fortgeführt werden.

Nutzungszahlen Mensa am Bildungszentrum										
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
schulische Nutzung	5	2	7	8	13	8	12		1	
sonstige Nutzung	5	7	10	5	6	2	3		2	
private Nutzung		1							1	
Gesamte Nutzung/Jahr	10	10	17	13	19	10	15	0	4	0